

# DEUTSCHE BILLARD-UNION E.V.

## Vizepräsident Leistungssport



DBU e.V. • Klaus Kessler • Ladenburger Str. 29 • 69493 Hirschberg

### Anlagen:

Formular Athletenvereinbarung 2011

### E-Mailversand

DBU-Landesverbände  
DBU-Präsidium  
DBJ-Präsidium  
DBU-Aktivenausschuss  
Anti-Dopingbeauftragter

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

VPLSP-2011-AVs

30.06.2011

### GEÄNDERTES VERFAHREN ATHLETENVEREINBARUNG

Verehrte Sportfreunde,

wie bereits schon erwähnt wird die Athletenvereinbarung (AV) zukünftig mit der Meldung der Athleten in der BillardArea eine zentrale Rolle spielen. Aus diesem Grund hier nochmal die vom Präsidium besprochenen und beschlossen zukünftigen Abläufe.

### ***Diese Angaben betreffen nur den Bundesspielbetrieb.***

- Alle Bestandsdaten hinsichtlich der AVs werden in der BillardArea gelöscht.
- Die AVs für die zurückliegende Saison und Deutsche Meisterschaft 2010 werden durch die DBU in die BillardArea eingepflegt.
- Die Landesverbände senden bis zum 01.10.2011, gesammelt nach Verein und sortiert nach Liga und Einzel, die AVs für die kommende Saison an den Leistungssportreferenten Thomas Haas
- Die AVs werden gegengezeichnet, ebenfalls in die BillardArea eingepflegt und an die LVs zurückgesandt.
- Ab dem 01.11.2011 ist eine Meldung / Aktivierung eines Athleten über die BillardArea nur noch möglich, wenn eine entsprechende AV vorliegt.

Ab dem kommenden Jahr ist dann folgender Ablauf vorgesehen:

- Jeder Sportler / Verein kann zu jeder Zeit eine aktuell gültige AV mit vorausgefüllten Daten über die BillardArea erzeugen.
- Die erzeugte AV muss unterschrieben und per Post an die DBU (Leistungssportreferent) gesendet werden. Sie wird eingepflegt, gegengezeichnet und zurückgesandt.



Absender Klaus Kessler • Ladenburger Str. 29 • 69493 Hirschberg • E-Mail: vp-leistungssport@billard-union.de

Geschäftsstelle Deutsche Billard-Union 1911/1971 e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, D-80992 München • Tel.: 089/44237496 Fax: 06323/981157

E-Mail: geschaeftsstelle@billard-union.de • Internet: <http://www.billard-union.de>

VR Bank Kaufbeuren-OAL - Kto.-Nr. 70 17 111 - BLZ 734 913 00 • Sitz: Köln - Reg.-Nr. 11339 • FA München - Steuer-Nr. 43/212/54072

- Für den Spielbetrieb in einer Mannschaft (Bundesligen) und / oder Einzel (DM, GGP, etc.) können nur noch Athleten eingesetzt werden, die eine **bestätigte AV** besitzen (optisch in der BillardArea mittels gesetztem „Haken“ erkennbar).
- Bei zwingenden Änderungen an der AV, werden die Athleten / Vereine über die hinterlegten Email Adressen zur Abgabe einer neuen AV aufgefordert.

Für Fragen stehen ich, sowie der Leistungssportreferent gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*im Original gekennzeichnet*



**Klaus Kessler**  
Vizepräsident Leistungssport  
Deutsche Billard Union

Player-ID: \_\_\_\_\_



# Athletenvereinbarung

ausgefüllt zurück an: \_\_\_\_\_

Deutsche Billard Union  
Thomas Haas - Leistungssportreferent  
Schanzstr. 23d  
67480 Edenkoben

Die **Deutsche Billard-Union 1911/71 e.V.** (im folgenden DBU genannt) und

Name	Vorname	Geburtsdatum

  

Straße	Land	PLZ	Ort

(in der Folge Athlet genannt) schließen folgende

## Vereinbarung

### Präambel

Die DBU hat sich in ihrer Satzung und ihrer Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der NADA und WADA sowie des internationalen Spitzenfachverbandes WCBS. Der Welt-Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie DBU und WCBS angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen der DBU und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen der DBU. Ebenso anerkennt der Athlet die Satzung, die Straf- und Rechtsordnung sowie die entsprechenden Sport- und Turnierordnungen in der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der DBU ([www.billard-union.de](http://www.billard-union.de)).

### 2. Doping

- (1) Der Athlet anerkennt im Einklang mit der DBU die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der WCBS, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der



**Absender** Thomas Haas, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München • E-Mail: [thomas.haas@billard-union.de](mailto:thomas.haas@billard-union.de)

**Geschäftsstelle** Deutsche Billard-Union 1911/1971 e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, D-80992 München • Tel.: 089/44237496 Fax: 06323/981157

E-Mail: [geschaeftsstelle@billard-union.de](mailto:geschaeftsstelle@billard-union.de) • Internet: <http://www.billard-union.de>

VR Bank Kaufbeuren-OAL - Kto.-Nr. 70 17 111 - BLZ 734 913 00 • Sitz: Köln - Reg.-Nr. 11339 • FA München - Steuer-Nr. 43/212/54072

ATHLETENVEREINBARUNG DES ATHLETEN \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, ID: \_\_\_\_\_



Anti-Doping-Ordnung der DBU in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und die DBU verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

(2) Der Athlet

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends
- verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen
  - bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen
  - er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann.

Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen "Liste der verbotenen Substanzen und Methoden" der WADA

- b) bestätigt, dass
- ihn die DBU bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in Tz. 1 und Tz. 2 Absatz (1) genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der "Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA" sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
  - er von der DBU auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die die DBU auf ihrer Homepage den Athleten hinweisen wird.

**3. Beginn, Dauer, Ende**

- (1) Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 30.06. des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DBU noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.
- (2) Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn ggf. der Athlet als Kaderathlet aus dem Kader der DBU ausscheidet.

\_\_\_\_\_  
Ort, den

\_\_\_\_\_  
Ort, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Deutsche Billard Union e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter (bei minderjährigen Sportlern)